

# „Naturschutzberatung für die Landwirtschaft in Brandenburg“

## Empfehlungen aus dem „Modellprojekt Naturschutzberatung Brandenburg“

(Stand Dezember 2022)

Im Folgenden finden Sie die Empfehlungen für Grundsätze und Fördertatbestände in Bezug auf eine künftige Beratungsstruktur in Brandenburg aus dem „Modellprojekt Naturschutzberatung Brandenburg“. Das Projekt läuft seit Ende 2018 und hatte folgende Inhalte und Ziele:

- ein umsetzbares Modell für eine Naturschutzberatung in Brandenburg mit verschiedenen Intensitätsstufen zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren
- Fünf Demonstrationsbetriebe, die der Lehre, Ausbildung und Forschung für verschiedene Landschaftsräume und Biodiversitätsmaßnahmen dienen (Landwirt lernt von Landwirt), zu identifizieren und aufzubauen
- Empfehlungen für Grundsätze und Fördertatbestände in Bezug auf eine künftige Beratungsstruktur in Brandenburg sowie Anregungen in Form eines Kompetenzschlüssels für die Ausbildung von Beratern zu entwickeln.

Weitere Informationen zu den genannten Projektinhalten und Zielen finden Sie unter [www.naturschutzberatung-brandenburg.de](http://www.naturschutzberatung-brandenburg.de)

## 1. Definition von klaren Zielvorgaben

Naturschutzberatung zur Förderung der Biodiversität braucht einen guten Förderrahmen, dessen Maßnahmen auf klaren Zielvorgaben basieren. Der bisherige Förderrahmen mit seinen zugrunde liegenden Zielen hat die Biologische Vielfalt weder erhalten noch gestärkt. Bisherige Programmierung von Biodiversitätsmaßnahmen in KULAP und Vertragsnaturschutz zeigen geringe Effekte. FFH-Lebensraumtypen sind zu 76% in einem ungünstigen oder schlechten Zustand, Anhangsarten sind zu 66% im ungünstigen oder schlechten Erhaltungszustand (Schoknecht und Zimmermann 2020). Die viel zu geringe finanzielle Ausstattung von AUKM ist für eine nachhaltige Verbesserung der ökologischen Situation in Agrarlandschaften nicht zielführend. Die Sätze zur Honorierung der Naturschutzmaßnahmen (über BIK, KULAP oder Vertragsnaturschutz) sind meist für Landwirtschaftsbetriebe nicht ausreichend wirtschaftlich attraktiv (Joormann und Schmidt 2017). Eine flächige Ausdehnung des Anteils von AUKM-Maßnahmen auf ökologisch relevante Flächenanteile (s.u.) ist somit nicht möglich.

### Empfehlungen:

- Förderprogramme und dessen Maßnahmen sollten hinsichtlich ihrer Zielvorgaben überarbeitet werden. Zielindikatoren können sein:
  - Alle Grünland-LRTen auf Stufe „günstig“ anheben
  - Feldvogelindikator von aktuell 60% auf 100 % anheben bis 2030 (lt. aktueller BfN-Vorgaben, s. BfN 2020)
  - Anteil artenreichen Acker- und Grünlands bzw. hochwertiger ökologischer Nutzflächen (im Acker durch Brachen, Extensiv-/Ökoacker, Rand- und Pufferstreifen) deutlich erhöhen; Ziel: 15-20% der gesamten Landwirtschaftlichen Nutzfläche (lt. Oppermann et al. 2020)

- Die angebotenen Biodiversitätsmaßnahmen müssen auf Ziele ausgerichtet sein und entsprechend honoriert und erweitert werden, z.B. in Anlehnung an die vorgeschlagene Gemeinwohlprämie des DVL (Röder et al. 2020).
- Eine Evaluation sichert die Wirksamkeit der Maßnahmen und kann diese kontinuierlich an erforderliche Zielindikatoren anpassen. Hier kann es sinnvoll sein, auch die Landwirte durch Eigenmonitoring einzubeziehen (SUSKE consulting 2019).

## 2. Naturschutzberatungsangebote in die Fläche tragen

Naturschutzberatung mit dem Fokus auf Biodiversität hat zum Ziel, den massiven Artenschwund aufzuhalten und Biodiversität in der Fläche gemeinsam mit landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen- und -leitern zu erhalten und zu fördern. Um die genannten Ziele zu erreichen, müssen zum einen Lebensraumtypen und Arten besser geschützt und gefördert, zum anderen aber auch Biodiversitätsmaßnahmen auf 15 - 20% der landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt werden: Innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten, als Angebot für konventionell und ökologisch arbeitende Betriebe. Doch nicht nur die Flächenmenge an AUKM-Maßnahmenflächen ist entscheidend. Durch Beratung kann auch die Qualität und Zielorientierung der Maßnahmenflächen deutlich verbessert werden.

Die privatwirtschaftliche Ausrichtung der Beratung in den letzten Jahrzehnten sowie die fehlende Aus- und Weiterbildung im Bereich Naturschutzberatung führte dazu, dass bis 2018 keine Fachkräfte für diesen Bereich aufgebaut und Agrarumwelthemen von Landwirtschaftsbetrieben wenig nachgefragt wurden. Hier befindet sich das Land inzwischen in einem Paradigmenwechsel. Naturschutzberatung auf Landwirtschaftsbetrieben **erfolgte in den letzten Jahren zunehmend; allerdings überwiegend projektbezogen, in Einzelfällen entlang der Beratungsförderrichtlinie des MLUK** sowie schutzgutbezogen in den Nationalen Naturlandschaften (NNL). Seit 2021 sind Natura 2000 Teams im Land in der Entstehung. Es ist allerdings davon auszugehen, dass diese sich bei ihrem Kontakt mit Landwirtschaftsbetrieben auf die Umsetzung der FFH-Managementpläne und die Erhaltung der gefährdeten Lebensraumtypen fokussieren, aber keine gesamtbetriebliche Naturschutzberatung leisten können.

Die einzelbetriebliche Naturschutzberatung für Landwirtschaftsbetriebe erfolgt (im Modellprojekt) in mehreren Intensitätsstufen: Einstiegsberatung, Einzelflächenberatung, gesamtbetriebliche oder mehrjährige Beratung mit Erstellung eines Fachplans. Diese Beratung können gelistete Berater: innen über die Beratungsförderrichtlinie des MLUK abrechnen. Die **Richtlinie zur Förderung der Inanspruchnahme von Beratung** zu verschiedenen Agrarumwelt- und sozioökonomischen Themen hat sich mit der Überarbeitung für den 2. Aufruf (2020) deutlich verbessert, ist jedoch unter landwirtschaftlichen Betrieben wie auch Berater\*innen **wenig bekannt und genutzt** (90% der von uns befragten Landwirtschaftsbetriebe kennen die Beratungsrichtlinie nicht!). Erste Evaluationsergebnisse im Modellprojekt zeigen, dass **Naturschutzberatung pro aktiv und aufsuchend** erfolgen sollte, aber auch, dass (nach einem ersten Beratungskontakt) Interesse an Naturschutz auf Seiten der Betriebe besteht. Über 90% der befragten beratenen Betriebe (19 von 20) im Modellprojekt wollen eine Naturschutzberatung auch zukünftig in Anspruch nehmen und empfehlen diese ihren Kollegen.

## Empfehlungen

- **Intensive Bekanntmachung und Bewerbung der Beratungsförderrichtlinie des MLUK** bei Berater\*innen und Landwirtschaftsbetrieben
- **Beratungsanreize** schaffen: z.B. durch **verpflichtende Beratung dunkelgrüner KULAP Maßnahmen** oder auch **Beauftragung von Beratung in Natura 2000 und in Schutzgebieten**.
- Die Verwaltung muss die Möglichkeit bekommen, Kontaktdaten von an Naturschutzberatung interessierten Betrieben an anerkannte Berater im Land weiter zu geben, so dass diese auch proaktiv auf Betriebe zugehen können. (s. sächsisches Modell: **Kreuz im Agrarantrag**)
- **Mehrjährige Beratungen mit Fachplanerstellung** im Rahmen der Beratungsrichtlinie ermöglichen (Leistung kostet ca. 6000 - 10.000 € nach definierten Kriterien, ggf. über Bewerbungsverfahren)
- **Abrechnung von Grundleistungen über die Beratungsrichtlinie ermöglichen**: z.B. aufsuchende Beratung (Erstkontakt), regelmäßige Vernetzung und Absprache mit NNL, Natura 2000 Teams, Agrarberatung, u.a.
- Aufnahme der Methode **Fokus Naturtag (gesamtbetriebliche Einstiegsberatung)** als Fördertatbestand im Schwerpunkt „Biologische Vielfalt“ der Beratungsförderrichtlinie. Das innovative Kernstück des Fokus-Naturtags ist die gemeinsame Erstellung eines mit den erarbeiteten Maßnahmenvorschlägen. Die dazugehörigen Sachkosten sollten über die Beratungsförderrichtlinie abrechenbar sein. Der Brandenburg spezifische Teil der Maßnahmendatenbank wird aktuell vom Modellprojekt gepflegt und sollte nach Projektende z.B. im geplanten Kompetenzzentrum oder LfU o.ä. fortgeführt werden.
- Förderung von **Gruppenberatungen** im Rahmen der Beratungsrichtlinie mit mehr als 5 Teilnehmenden je Gruppe (Empfehlung 10-12 Teilnehmende)
- Ausweitung der Naturschutzberatung auf andere Formen der Landnutzung und Zielgruppen im Sinne des Biotopverbunds (Forst, Bergbau, Verkehr, Wasserwirtschaft, Siedlung, Erholung...)

## 3. Strukturelle Stärkung von Naturschutzberatung in Brandenburg

Die Naturschutzberatung für Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg ist bisher kaum institutionell verankert. Insbesondere in den letzten 5 Jahren haben sich verschiedene Initiativen und Projekte in diesem Bereich entwickelt, die aktiv auf Landwirtschaftsbetriebe zugehen, um Naturschutzmaßnahmen auf Flächen, meist projektbezogen, umzusetzen. Eine **landesweite Koordination der verschiedenen Akteure und begleitendes Monitoring sowie Evaluation** der Naturschutzberatungen in diesen Bereichen fehlt, ebenso wie eine **Vernetzung der bestehenden Naturschutzberaterinnen und -berater** untereinander.

### Empfehlungen:

Ein Beratungsdienst im geplanten Kompetenzzentrum Beratung sollte sich dem Thema „Naturschutz und Biologische Vielfalt“ widmen und als Vernetzungsstelle folgende Aufgaben erfüllen:

- Diskussion und Definition von Zielindikatoren
- Qualitätssicherung der Berater:innen (Kompetenzschlüssel)
- Qualifizierung/Weiterbildung von Agrar- Naturschutzberater: innen, fachlich und methodisch
- Monitoring/Evaluation/Konzeptionelle Weiterentwicklung/ Zuarbeit zu Förderrichtlinien
- Entwicklung von Beratungs- und Dokumentationsmaterialien /Zugang zu landesweiten Daten (Maßnahmenkatalog, Förderung, u.a.)

- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit ELER-Verwaltungsbehörde, Zahlstelle, Abt. Agrarförderung usw. zur Informationsbereitstellung hinsichtlich Anwendungsumfang der Maßnahmen und zum Mittelabfluss
- Vernetzung der Berater\*innen und landesweiten Stakeholder im Agrar- Naturschutz
- Organisation und Begleitung eines Gremiums relevanter „Stakeholder“ der Naturschutzberatung im Land (LfU, DVL, LELF, NNL, Wissenschaft, freie Berater\*innen, LAB, u.a.)
- Ggf. Beauftragung von Beratung (u.a. verpflichtende Beratung/ Beratung in Natura 2000 Regionen)
- Weiterentwicklung und Begleitung von Demonstrationsbetrieben für Naturschutz (u.a. Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit)
- Öffentlichkeitsarbeit für Naturschutz in der Landwirtschaft

#### 4. Qualifizierung, Vernetzung, Förderung des Wissenstransfer

Es fehlt eine **verstetigte Grundausbildung** für das Berufsprofil der Naturschutzberater: innen sowie **Fortbildungen** für bestehende Fachkräfte im Land Brandenburg. Eine voneinander unabhängige Entwicklung der zum Teil parallel bestehenden Strukturen ist zu vermeiden. Die Vernetzung der in der Naturschutzberatung in Brandenburg aktiven Akteure bündelt Synergien und Wissen und forciert den dringend erforderlichen Arten- und Lebensraumschutz und die Maßnahmenumsetzung.

##### Empfehlungen:

- **Sicherstellung einheitlicher Informations- und Qualitätsstandards der Beratung** durch z.B. zertifizierte Module (Beispiel: CECRA oder Etablierung eigener Standards siehe „Ausbildung LPV-Prignitz“)
- **Qualitätssicherung durch kontinuierliche Weiterbildung der Naturschutzberatung** (fachlich, methodisch, theoretisch und „praktisch“ in Form von Exkursionen). Träger könnten sein: Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAK), die HNE Eberswalde, zertifizierte Anbieter für die CECRA Module (<https://www.cecra.net/>)
- **Ausbildung in Kooperation mit BfN- Projekt:** Zertifizierte\*r Entwickler\*in und Berater\*in zu Biodiversität und Ressourcenschutz in der Agrarlandschaft (**ZEBBRA**) evtl. in Verbindung mit LfU
- **Wissenstransfer durch Mentoring:** Erfahrene Berater\*in nimmt Jungberater\*in mit
- **Aufbau regionaler Netzwerke:** Vertrauen schaffen durch Ansprechpartner: innen vor Ort
- Beratungsteams treten in Kontakt mit Landwirt\*in/ ggf. **gemeinsame Beratung mit Akteuren in den Regionen** (Natura 2000 Teams/NNL/UNB/LPV/ freie Berater:innen)
- **Kommunikation, Austausch und Wissenstransfer sicherstellen zwischen** LfU/NNL/Natura 2000 Teams, LELF, LPV/DVL, Projekten, freien Berater:innen und Wissenschaft

#### 5. Ausbau des Netzwerks Demonstrationsbetriebe für Naturschutz

Demonstrationsbetriebe erproben Naturschutzmaßnahmen und motivieren durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit Interessierte zur Nachahmung. Sie bauen so entscheidende Brücken zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Im Modellprojekt wurden 5 Demonstrationsbetriebe (konventionell und ökologisch, innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten) aufgebaut, die über die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf 10 öffentlichen Veranstaltungen zu Themen des Natur- und Klimaschutzes informierten.

### Empfehlungen:

- Aufbau und Verstetigung eines landesweiten Netzwerks an Demonstrationsbetrieben für Naturschutz (Konzepterstellung und Ausschreibung)
- **Unterstützung der Demonstrationsbetriebe durch Beratung**
- **Weiterentwicklung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen** auf den Demonstrationsbetrieben
- Monitoring fördert die Akzeptanz und Sichtbarkeit von Erfolgen
- **Öffentliche Veranstaltungen zeigen Best Practice Beispiele**, informieren zu aktuellen Themen z.B. Honorierung artenreiches Grünland (Zielgruppe Landwirtschaftsbetriebe, Berater:innen)
- **Förderung des Austauschs** zwischen Demonstrationsbetrieben für Naturschutz
- **Vernetzung mit Demonstrationsbetrieben Insektenschutz und anderen Konsultationsbetrieben**

## 6. Quellen

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2020): Teilindikator Artenvielfalt und Landschaftsqualität - Agrarland. Online verfügbar unter <https://www.bfn.de/daten-und-fakten/teilindikator-agrarland-artenvielfalt-und-landschaftsqualitaet>, zuletzt geprüft am 25.11.2022.

Joormann, Ineke; Schmidt, Thomas (2017): F.R.A.N.Z.-Studie - Hindernisse und Perspektiven für mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft. Thünen Working Paper 75. Thünen Institut. Braunschweig. Online verfügbar unter [https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper\\_75.pdf](https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_75.pdf), zuletzt geprüft am 25.11.2022.

Oppermann, Rainer; Pfister, Sonja C.; Eirich, Anja (Hg.) (2020): Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft. Quantifizierung des Maßnahmenbedarfs und Empfehlungen zur Umsetzung. Mannheim: Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB). 191 Seiten

Schoknecht, T. & Zimmermann, F. (2020): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg 2013-2018. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 29 (3): 4-23)

SUSKE consulting (2019): Biodiversitätsmonitoring mit Landwirtinnen. Online verfügbar unter <http://www.suske.at/projekte/alle-projekte/biodiversitaetsmonitoring-mit-landwirtinnen>, zuletzt geprüft am 25.11.22

Röder, Norbert; Laggner, Birgit; Reiter, Karin; Offermann, Frank (2020): Stellungnahme für das BMEL: Prüfung des DVL-Modells „Gemeinwohlprämie“ als potenzielle Ökoregulation der GAP nach 2020. Thünen Institut. Braunschweig. Online verfügbar unter [https://www.dvl.org/fileadmin/user\\_upload/Projekte/070\\_GAP\\_Gemeinwohlpraemie/DVL-070-GWP-Stellungnahme-BMEL.pdf](https://www.dvl.org/fileadmin/user_upload/Projekte/070_GAP_Gemeinwohlpraemie/DVL-070-GWP-Stellungnahme-BMEL.pdf), zuletzt geprüft am 25.11.2022

Gundlach, Johanna; Sutcliffe, Laura; Stolpe, Gisela (2020); Tagungsbericht „Demonstrationsbetriebe für Artenvielfalt – Was macht sie erfolgreich?“, Bundesamt für Naturschutz (BfN), online verfügbar unter: [https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-06/Tagungsbericht\\_Vlang\\_final\\_Internetversion.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-06/Tagungsbericht_Vlang_final_Internetversion.pdf), zuletzt geprüft am 28.11.2022